

Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern

(Studienreglement Phil.-hum. [RSL Phil.-hum.])

(Änderung)

Die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät,

beschliesst,

I.

Das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 1. September 2005 wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG)¹ und Artikel 43 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt)²,

Art. 41 ¹ Leistungskontrollen werden in der Regel mit einer Note von 1 bis 6 bewertet. Genügende Leistungen werden nach der folgenden Notenskala bewertet:

- 4 ausreichend/genügend
- 4.5 befriedigend
- 5 gut
- 5.5 sehr gut
- 6 ausgezeichnet

² und ³ Unverändert.

⁴ Nicht benotete Leistungskontrollen werden mit „erfüllt“ für genügende oder mit „nicht erfüllt“ für ungenügende Leistungen bewertet. Von der Gesamtsumme der ECTS-Punkte eines Studienprogramms darf höchstens ein Viertel durch nicht benotete Leistungskontrollen erworben werden.

¹ BSG 436.11

² BSG 436.111.2

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Bern, 26. Mai 2014

Im Namen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Achim Conzelmann

Von der Erziehungsdirektion genehmigt:

Bern, 11.08.2014

Der Erziehungsdirektor:



Bernhard Pulver